



Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit im Landkreis St. Wendel

Herausgeber:
Landkreis St. Wendel
Schoolworker / Schulsozialarbeit
Schulpsychologischer Dienst

St. Wendel
Überarbeitete Fassung vom Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Landrates	1
2	Einleitung	2
3	Begriffliche Klärung	5
3.1	Ursachen und Motive	5
3.1.1	Erkrankung.....	5
3.1.2	Schulangst	6
3.1.3	Schulphobie.....	6
3.1.4	Schulunlust.....	6
3.1.5	Familiäre Gründe (Schulbesuchsverhinderung)	6
3.2	Beobachtbares Verhalten	7
3.3	Mögliche Konsequenzen.....	7
3.3.1	Fehlende soziale Einbindung und fehlende soziale Anerkennung	7
3.3.2	Wissensdefizite	7
3.3.3	Selbstabwertung und Perspektivlosigkeit	7
3.3.4	Drohende Delinquenz.....	8
3.3.5	Fehlende berufliche Integration	8
4	Handlungsempfehlungen	8
5	Adressen und Kurzbeschreibungen der unterstützenden Einrichtungen ... 12	
5.1	Schoolworker im Bereich Grundschule / Primarstufe.....	12
5.2	Schoolworker / Schulsozialarbeit im Bereich Sekundarstufe 1 und Förderschule Lernen.....	15
5.3	Jugendberufshilfe	17
5.4	Schulpsychologischer Dienst.....	19
5.5	Gesundheitsamt – Jugendärztlicher Dienst	20
5.6	Kreisjugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst	21
5.7	Familienberatungszentren	22
5.8	Kreisordnungsamt.....	24
5.9	Polizei	25

Anhang

Literaturverzeichnis

1 Vorwort des Landrates

Der regelmäßige Schulbesuch ist für Schülerinnen und Schüler eine der wichtigsten Bedingungen, um jetzt und in Zukunft aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Schulschwänzen ist keine Kleinigkeit, sondern führt oft zu Schulversagen, Schulabbruch, Jugendarbeitslosigkeit und unglücklichen Lebensläufen.



Als Schulträger und Träger der Jugendhilfe fühlt sich der Landkreis St. Wendel verpflichtet, alles dazu beizutragen, damit ein regelmäßiger Schulbesuch gelingen kann.

Die Schoolworker und der Schulpsychologische Dienst des Landkreises St. Wendel haben die vorliegende Handlungsempfehlung ausgearbeitet und dabei die Erfahrungen der mit der Thematik befassten Institutionen einbezogen und aufeinander abgestimmt. Neben der Darstellung der Ansprechpartner und ihrer Leistungen umfasst sie Formulare und konkrete Verfahrensvorschläge für ein abgestimmtes Handeln zwischen Schule, Familie und Hilfesystemen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern und damit verbundene negative Folgeerscheinungen so noch häufiger vermindert und vermieden werden können.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive.

Udo Recktenwald

2 Einleitung

Die vorliegende Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit wurde vom Schulpsychologischen Dienst und den Schoolworkern des Landkreises St. Wendel in Anlehnung an entsprechende Handlungsempfehlungen der Landkreise Saarlouis, Neunkirchen und des Saarpfalz-Kreises erstellt. Sie soll insbesondere den Schulen im Landkreis St. Wendel eine Unterstützungs- und Orientierungshilfe beim Vorgehen gegen Schulabwesenheit bieten. Neben den begrifflichen Erläuterungen sind die empfohlenen Maßnahmen und die für die Schulen unterstützenden Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel wichtiger Bestandteil.

Experten schätzen, dass ca. 10% aller Schüler¹ über Wochen und sogar Monate der Schule fernbleiben. Oft beginnt das Problem schon in jüngeren Jahren mit Unterstützung der Eltern, die das Unterrichtsversäumnis ihres Kindes schriftlich entschuldigen. Auch die Phase der Pubertät birgt die Gefahr verstärkten schulverweigernden Verhaltens und erfordert adäquates Intervenieren, besonders da von einem Zusammenhang zwischen Schulabstinenz und Schulabbrüchen bzw. fehlender Schulabschlüsse auszugehen ist.

Im Zusammenhang mit delinquentem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen und dessen Bedingungsfaktoren wurde in einer Studie vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2009/2010 eine repräsentative Befragung saarländischer Schüler durchgeführt (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht Nr. 120. Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. 2012). Zielgruppe waren 691 Kinder mit Durchschnittsalter von 10 Jahren und 2.096 Jugendliche im Durchschnittsalter von 15 Jahren. Dabei wurde erfasst, ob ein Kind/Schüler in den letzten 12 Monaten mindestens einmal (einzelne Stunde oder einen ganzen Tag) der Schule unerlaubt ferngeblieben ist. Während die Quote bundesweit 3,3% betrug, lag sie im Saarland bei 4,2%. In der Studie wird nochmals darauf hingewiesen, dass „Schulschwänzen“ einen Risikomarker für die Entwicklung delinquenten Verhaltens darstellt.

Vergleicht man die Ergebnisse dieser Studie mit den Zahlen einer früheren repräsentativen Schülerbefragung in beiden Jahrgängen aus den Jahren 2007 und

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden gemäß den Gepflogenheiten der deutschen Sprache nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe (z.B. Schüler, Lehrer) umfassen beide Geschlechter.

2008, so ist ein tendenzieller Anstieg im Bereich Schulschwänzen zu verzeichnen (s. folgende Tabelle; in %; gewichtete Daten)

Tabelle 1: Schulschwänzen (in Prozent, zitiert nach Baier & Rabold, 2012)

	2007	2010
Schulschwänzen: nie	62,8	56,2
Schulschwänzen: unter 5 Tagen	29,0	33,1
Schulschwänzen: 5 Tage und mehr	8,3	10,7

Aus der folgenden Tabelle 2 sind Reaktionen auf Schulschwänzen abzulesen. Hier zeigte sich in der Studie, dass das Schulschwänzen im Saarland seltener Konsequenzen nach sich zieht als das bundesweit der Fall ist. Besonders bedenklich erscheint dabei die Tatsache, „dass sowohl im Saarland als auch bundesweit noch immer etwa die Hälfte der Mehrfachschwänzer keine Reaktion auf das Verhalten erfährt“ (KFN, 2012).

Tabelle 2: Reaktionen auf das Schulschwänzen (in Prozent, zitiert nach Baier & Rabold, 2012)

	Schwänzer		Mehrfachschwänzer	
	Saarland	Bund (West)	Saarland	Bund (West)
Gespräch mit Lehrer	14,3	18,4	32,1	34,0
Gespräch mit Schulleiter	5,3	5,7	13,2	14,0
Nachsitzen/ Strafarbeit	12,2	15,5	19,5	21,5
Gespräch mit Eltern	10,7	11,9	28,0	27,3
Brief an Eltern	8,4	10,2	20,9	22,7
Gespräch mit Jugendamt	2,4	2,7	7,3	7,6
Androhung Bußgeld	1,0	2,9	2,9	8,6
Verhängen Bußgeld	0,5	1,1	1,3	3,1
Kontakt mit Polizei	1,3	1,3	3,5	3,7
Mindestens 1 Reaktion	21,1	31,5	46,6	50,4

Im Landkreis St. Wendel werden sowohl der Schulpsychologische Dienst als auch die Schoolworker immer wieder mit Problemen von Schulabstinenz konfrontiert als auch mit Unsicherheiten und unterschiedlichen Vorgehensweisen an Schulen.

Gründe und Ursachen von Schulabstinenz sind oft sehr individuell und nicht immer eindeutig. Erforderlich sind deshalb das frühzeitige Erkennen einer sich abzeichnenden Problematik und die Kenntnis über mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote bei vermehrter Abstinenz.

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen sowie die Auflistung der im Landkreis St. Wendel zuständigen Anlaufstellen soll dem Ziel eines kooperativen, transparenten und einheitlichen Vorgehens aller Beteiligten dienen.

3 Begriffliche Klärung

In der Fachliteratur existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Begrifflichkeiten und Definitionen in Zusammenhang mit dem Thema Schulabwesenheit. Der Tatsache, dass ein Kind bzw. ein Jugendlicher über längere Zeit der Schule fern bleibt, können verschiedene Ursachen bzw. Motive zugrunde liegen. Auch die daraus resultierenden Konsequenzen für den betroffenen Schüler betreffen verschiedene Lebensbereiche (vgl. Abb. 1). Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

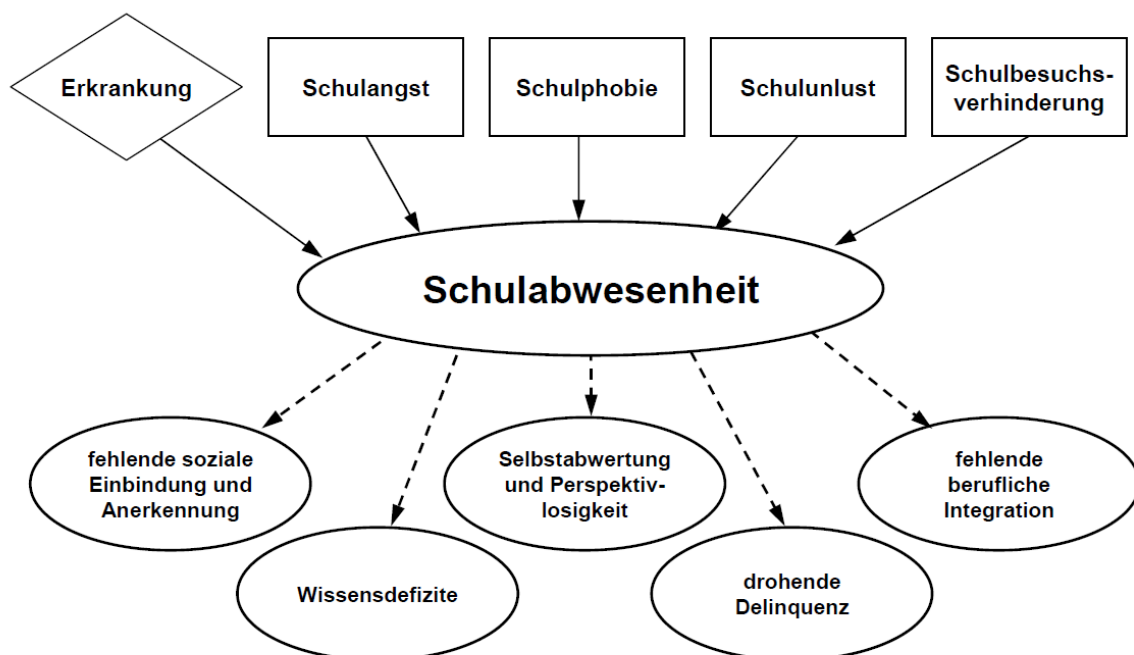


Abbildung 1: Ursachen/Motive und mögliche Konsequenzen von Schulabwesenheit

3.1 Ursachen und Motive

3.1.1 Erkrankung

Längerfristige oder häufige Schulfehlzeiten können krankheitsbedingt und medizinisch indiziert sein (z.B. Krankenhausaufenthalte). Wird die Schulabwesenheit eines Schülers mit körperlichen Beschwerden oder einer Erkrankung begründet, ist jedoch immer auch daran zu denken, dass sich dahinter andere Ursachen verbergen können.

3.1.2 Schulangst

Bei Schulangst geht es um Angst vor konkreten Belastungen in der Schule. Zum einen können es Leistungsängste sein, also die Sorge vor unerfüllbaren Leistungsanforderungen (aufgrund realer oder subjektiv empfundener Überforderung); zum anderen kann Schulangst auch durch soziale Schwierigkeiten ausgelöst werden (Angst vor Mitschülern, Angst vor Lehrkräften).

3.1.3 Schulphobie

Schulphobie ist ein Vermeidungsverhalten ohne direkten Bezug zur Schulsituation. Die Kinder bzw. Jugendlichen sind in der Regel den Leistungsanforderungen in der Schule gewachsen und es gibt keine bedeutenden sozialen Konflikte. Die Bezeichnung Schulphobie ist demnach unglücklich, denn die Kinder haben nicht Angst vor der Schule selbst, sondern können sich im Rahmen ihrer Trennungsangst nicht von ihren Bezugspersonen – insbesondere der Mutter – bzw. ihrem vertrauten Milieu ablösen.

3.1.4 Schulunlust

Im Zusammenhang mit Schulunlust werden häufig verwandte Begriffe gebraucht, wie Schulmüdigkeit, Schulschwänzen oder dissoziale Schulverweigerung. Charakteristisch für diese Schüler ist, dass sie weder an Angst leiden noch an emotionalen Belastungen oder Überforderungsgefühlen. Sie folgen dem Lustprinzip und ersetzen den lästigen Schulbesuch durch Aktivitäten, die sie als angenehmer empfinden (z.B. Herumlungern im Park oder Einkaufszentrum). Dabei treffen sie sich meist mit anderen Kindern und Jugendlichen, verbringen zusammen den Vormittag und kommen mittags nach Hause, als wären sie in der Schule gewesen.

3.1.5 Familiäre Gründe (Schulbesuchsverhinderung)

Die Ursachen für Schulabwesenheit können auch außerhalb des Kindes liegen, z.B. in der Übernahme von Versorgungsarbeiten innerhalb der Familie (Beaufsichtigung von kleineren Geschwisterkindern) oder in der Mitarbeit im Familienbetrieb. Gelegentlich werden auch gemeinsame Ferien mit der Familie durch Schulabwesenheit verlängert. Dem regelmäßigen Schulbesuch und dem damit zu erwartenden Schulerfolg wird im System Familie weniger Bedeutung beigemessen als den familiären Verpflichtungen.

3.2 Beobachtbares Verhalten

Der Begriff Schulabwesenheit meint in Anlehnung an eine Definition von Thimm & Ricking (2004, S. 46), dass ein Schüler „aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob er/sie dies mit Wissen oder Einverständnis seiner Eltern tut, und auch unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine Entschuldigung legitimiert wird.“

Zum Teil können Entschuldigungen unter wahrheitswidrigen Angaben zu Erkrankungen durch die Schüler selber oder auch wohl wissend durch die Sorgeberechtigten eingereicht werden.

Das kann heißen: Der Schüler fehlt über einen längeren Zeitraum hinweg – bis hin zu mehrere Wochen oder gar Monate – oder immer mal wieder an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Stunden abhängig von Uhrzeit (z.B. Zuspätkommen, vorzeitiges Verlassen des Unterrichts) oder Situation (z.B. Fehlen in bestimmten Fächern oder im Zusammenhang mit Leistungsanforderungen wie Klassenarbeiten, Tests etc.).

3.3 Mögliche Konsequenzen

3.3.1 Fehlende soziale Einbindung und fehlende soziale Anerkennung

Durch den eigenen Rückzug und die Ausgrenzung/Abwertung durch die anderen aufgrund der häufigen Schulabwesenheit und des Fehlens in der Gleichaltrigengruppe kann der Jugendliche zunehmend in soziale Isolierung geraten. Es fehlen entsprechende Beziehungsangebote und die damit verbundene soziale Anerkennung. Darüber hinaus fehlen positive Modelle (Lehrer und Mitschüler als Vorbilder) zum Erlernen sozialer Fertigkeiten.

3.3.2 Wissensdefizite

Bedingt durch Fehlzeiten kommt es zu Wissensdefiziten, die wiederum einen massiven Leistungsabfall nach sich ziehen können. Mit jedem Fernbleiben wird der Lernrückstand größer und es erhöht sich zunehmend die Schwierigkeit den Leistungsanforderungen gerecht zu werden.

3.3.3 Selbstabwertung und Perspektivlosigkeit

Bei kurzfristig positiven Konsequenzen durch Vermeidung des Schulbesuchs (Angstreduzierung, Erleichterung, Anspannungsrückgang) drohen langfristig negative

Konsequenzen, wie z.B. eine depressive Entwicklung mit Selbstabwertung, Perspektivlosigkeit und Zukunftsängsten. In der Regel werden diese negativen Gefühle begleitet von psychosomatischen Beschwerden wie z.B. Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Übelkeit.

3.3.4 Drohende Delinquenz

Vermehrte und häufige Schulabwesenheit kann den Einstieg in ein delinquentes Verhalten nach sich ziehen: Zum einen können die Fehltage oft nur durch gefälschte Entschuldigungen belegt werden. Dieses Verhalten findet seine Steigerung in Urkundenfälschung bei Leistungsnachweisen und Zeugnissen. Zum anderen stellt vor allem bei Schulschwänzern die fehlende Tagesstrukturierung und das „Abhängen“ in Parks und ähnlichen Treffpunkten die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung dar und/oder des Zusammenschlusses von sozialen Randgruppen mit delinquentem Verhalten. Dies kann im Weiteren beispielsweise auch den Einstieg ins Drogenmilieu bedeuten. Schule als sozialer Rahmen entfällt.

3.3.5 Fehlende berufliche Integration

Häufige Schulversäumnisse gefährden auch den Einstieg junger Menschen in das Berufsleben. Viele Betroffene verlassen die Schule ohne Abschluss (oder einem Abschluss, der deutlich unter ihren Möglichkeiten liegt). Damit sind ihre Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden reduziert. Auch wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden ist, setzen sich die verfestigte Verhaltenstendenz, unangenehme Situationen zu vermeiden und die damit verbundenen Schwierigkeiten häufig fort.

4 Handlungsempfehlungen

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen sollen als Richtlinie dienen. Die Übersicht in Tabelle 3 soll aber nicht zu einer schematisierten Zuordnung von Fehlzeiten und Schulversäumnissen zu Hilfemaßnahmen verleiten. Hilfesysteme sollten im Einzelfall auch parallel kontaktiert werden.

Tabelle 3: Übersicht Handlungsempfehlungen

* Hilfesysteme sollten im Einzelfall auch parallel kontaktiert werden

Anlass	Empfehlungen zu schulischen Maßnahmen	Hilfesysteme	Aufgaben der Hilfesysteme
Fehlzeiten, Verspätungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassen der Abwesenheit im Klassenbuch; in Grundschule: Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten zur Abklärung der Ursache des Fehlens am gleichen Tag. 		
mehrfache, unentschuldigte Abwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> in weiterführender Schule: Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten zur Abklärung der Ursache des Fehlens spätestens am 3. Tag; ggf. Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Schüler; Dokumentation der Vereinbarungen in Schülerakte. 	<ul style="list-style-type: none"> Schoolworker, Schulsozialarbeiter (Gebundene Ganztagschulen), Jugendberufshilfe (berufsbildende Schulen). 	Beratung und ggf. Empfehlung weiterer Hilfen (z.B. Familienberatungszentren, Jugendamt, Kompetenzagentur)
fortgesetzte, unentschuldigte Abwesenheit	zeitnahes Einbeziehen von Hilfen bei Verdacht auf Vorliegen einer Schulangst, Schulphobie oder Schulunlust aufgrund von <ul style="list-style-type: none"> psychischen Auffälligkeiten, somatischen und/oder psychosomatischen Erkrankungen, sozialen und pädagogischen Problemen, dissozialen Auffälligkeiten. 	Schulpsychologischer Dienst und Jugendärztlicher Dienst	schulpsychologische Diagnostik und Beratung bzw. schulärztliche Untersuchung; Empfehlung indizierter Hilfen, z.B. ambulante bzw. stationäre Behandlung (niedergelassene Psychotherapeuten bzw. Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum)
		Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes	Beratung und Vermittlung von Jugendhilfemaßnahmen
auffällig häufige, entschuldigte Abwesenheit	Meldung beim Amtsarzt	Jugendärztlicher Dienst	medizinische Untersuchung, ggf. Kontakt mit Hausarzt bzw. Konsultation eines Facharztes und Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses; ggf. Krankenhaus- und Hausunterricht
hartnäckiges Fernbleiben	Einleitung gesetzlicher Schritte gemäß §16 und §17 des Schulpflichtgesetzes durch Schulleitung als letzte Maßnahmen		
	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Bußgeld 	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Ordnungswidrigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Bußgeld
	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf polizeiliche Zuführung 	<ul style="list-style-type: none"> Polizei im Rahmen der Vollzugshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Zuführung
	<ul style="list-style-type: none"> Strafanzeige wg. Verletzung der Schulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> Polizei / Staatsanwaltschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Geldstrafe / Freiheitsstrafe

Zu Anlass „Fehlzeiten, Verspätungen“

Den Umgang mit Fehlzeiten regelt die Allgemeine Schulordnung (AschO, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Juni 2011) § 8. Die Regeln der Schule zum Umgang mit Abwesenheiten und auch mit Entschuldigungsfristen sollten den Erziehungsberechtigten und den Schülern bekannt sein.

Darüber hinaus ist die exakte Erfassung jeglichen Unterrichtsversäumnisses, auch stundenweiser Fehlzeiten, empfehlenswert, da sich dahinter bereits der Beginn einer verweigernden Haltung, einer psychisch relevanten Störung oder auch einer abklärungsbedürftigen, krankheitsbedingten Ursache verbergen kann. Besondere Beachtung sollte hier den Randstunden gewidmet werden. In der Grundschule ist es sinnvoll, unentschuldigtem Fehlen sofort am selben Tag nachzugehen, um mögliche Gefährdungen auf dem Schulweg auszuschließen.

Zu Anlass „Mehrfache, unentschuldigte Abwesenheit“

Bleibt ein Schüler mehrfach unentschuldig der Schule fern, sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten zur Abklärung der Ursachen erfolgen. Dies kann telefonisch über den Klassenlehrer geschehen oder die Schule wendet sich schriftlich an die Erziehungsberechtigten. Beispielsweise werden diese zunächst auf das Schulversäumnis ihres Kindes, die elterliche Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht und die Entschuldigungsfristen hingewiesen (siehe Anlage 1). In einem weiteren Schreiben kann auf mögliche schulrechtliche Konsequenzen bei weiterer Verletzung der Schulpflicht aufmerksam gemacht werden (Anlage 2). Der Kontakt sollte im Klassenbuch bzw. in der Schülerakte festgehalten werden, damit bei fortlaufenden Versäumnissen und weiteren notwendigen Interventionen der gesamte Prozess von Beginn an nachvollziehbar dokumentiert ist.

Eine zeitnahe Information bzw. Hinzuziehung der in der Schule präsenten Hilfssysteme (Schoolworker/Schulsozialarbeiter/Jugendberufshilfe) erscheint in einem so frühen Stadium sinnvoll. In günstigsten Fall gelingt es durch Gespräche zwischen Sorgeberechtigten, Schülern, Lehrkräften und den entsprechenden Hilfssystemen, dass der Schüler den regelmäßigen Schulbesuch wieder aufnimmt. Andernfalls können bei Bedarf außerschulische Hilfssysteme, wie z.B. Familienberatungszentrum, Jugendamt, Kompetenzagentur hinzugezogen werden. Entschuldigen Eltern das Fehlen ihres Kindes auffällig häufig mit körperlicher Erkrankung, sollte die Schule auf das Vorlegen eines ärztlichen Attestes bestehen.

Zu Anlass „Fortgesetzt unentschuldigte Abwesenheit“
und Anlass „Auffällig häufige, entschuldigte Abwesenheit“

Bei fortgesetzt unentschuldigter Schulabwesenheit sollte eine Meldung beim Schulpsychologischen Dienst und/oder beim Jugendärztlichen Dienst erfolgen. Die Meldung eines Schülers an den Schulpsychologischen Dienst kann mit dem beiliegenden Anschreiben (Anlage 3) erfolgen. Dabei gibt es die folgenden zwei Möglichkeiten: Die Erziehungsberechtigten erklären sich im Gespräch mit der Schule mit der Vorstellung beim Schulpsychologischen Dienst einverstanden. Alternativ kann die Schule zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Sorgeberechtigten einen Vertreter des Schulpsychologischen Dienstes ebenfalls einladen. Ergeben sich in der folgenden Schulpsychologischen Beratung/Untersuchung Hinweise auf eine psychische Erkrankung des Schülers, so werden im Anschluss entsprechende psychotherapeutische Hilfestellungen (niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum) empfohlen und eingeleitet.





Auch der Jugendärztliche Dienst sollte bei fortgesetzter, unentschuldigter Abwesenheit, aber auch bei auffällig häufiger entschuldigter Abwesenheit durch den Schulleiter eingeschaltet werden (siehe Anlage 4), in diesem Fall zur Erstellung eines ärztlichen/amtsärztlichen Zeugnisses. Dies sollten Schulleiter vor allem dann veranlassen, wenn Zweifel an einer Erkrankung bestehen (z.B. bei Vorlage von Attesten wechselnder Ärzte). Der Amtsarzt/Jugendärztliche Dienst entscheidet im Folgenden über weitere Maßnahmen wie beispielsweise Vorstellung bei Fachärzten, Einleitung von Krankenhaus- und Hausunterricht etc.

Zu Anlass „Hartnäckiges Fernbleiben“

Sollten die Bemühungen der Schulleitung trotz Einbeziehung von schulischen und außerschulischen Hilfssystemen erfolglos bleiben und der Schüler dauerhaft hartnäckig fehlen, kann die Schulleitung als Ultima Ratio das Amt für Ordnungswidrigkeiten (Bußgeld) und die Polizei (zwangsweise Zuführung) einschalten. Entsprechende Musteranschreiben befinden sich im Anhang unter Anlage 5 und 6.

5 Adressen und Kurzbeschreibungen der unterstützenden Einrichtungen


5.1 Schoolworker im Bereich Grundschule / Primarstufe

 <p>Landkreis St. Wendel Schoolworker Bereich Grundschule</p>	<p>Die Schoolworkerstellen für den Bereich Grundschule sind im Landkreis St. Wendel an die entsprechenden Familienberatungszentren angebunden. Mit der Erfüllung der Aufgaben sind folgende Träger beauftragt:</p> <p> Träger: Stiftung Hospital St. Wendel Ansprechpartner: Isolde Kirsch Telefon: 06851/8908-542 Telefax: 06851/8908-112 E-Mail: isolde.kirsch@stiftung-hospital.de</p> <p> Träger: Lebenshilfe St. Wendel Ansprechpartner: Michael Kolschewski Telefon: 06851/9301-880 Telefax: 06851/9301-881 E-Mail: m.kolschewski@lebenshilfe-wnd.de</p> <p> Träger: Idee on gmbH Ansprechpartner: Roland Ruttloff Telefon: 06873/66829-12 Telefax: 06873/82929 E-Mail: r.ruttloff@ideeon.info</p> <p>Die Zuständigkeiten und die Erreichbarkeit der entsprechenden Schoolworker im Bereich Grundschule entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersicht.</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an den Grundschulen im Landkreis St. Wendel</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für Schülern, Eltern und Lehrkräfte im Rahmen der Präsenzzeit in den Schulen, • Informationsweitergabe über die verschiedenen Hilfsangebote im Landkreis St. Wendel, • Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, deren Angebot sich mit Schulabwesenheit/Schulmüdigkeit/Schulabstinenz befasst, • Unterstützung von Lehrkräften bei Fragen bezüglich der Wiedereingliederung von Schülern, • Vermittlung an Hilfeinstanzen.
<p>Zugang</p>	<p>Ein Kontakt kann sowohl während der regelmäßigen Präsenzzeit als auch außerhalb der Schulzeit in den Diensträumen der jeweiligen Träger stattfinden.</p> <p>Der Zugang ist auf unterschiedliche Weise möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Lehrkräfte, • durch Eltern/Erziehungsberechtigte, • durch Schüler selbst.

Grundschule	Schoolworker
Grundschule Oberkirchen	FBZ Freisen Lebenshilfe St. Wendel 06855/184924 srfreisen@lebenshilfe-wnd.de
Grundschule Nonnweiler	FBZ Nonnweiler Idee on gGmbH 06873/66829-15 info@ideeon.info
Grundschule Nohfelden und ständige Dependance Sötern	FBZ Nohfelden Idee.on gGmbH 06852/8090080 fbz-nohfelden@swipp.eu
Grundschule Marpingen	FBZ Marpingen Idee.on gGmbH 06853/8562392 fbzmarpingen@stiftung-hospital.de
Grundschule Hasborn Grundschule Tholey/ Theley und ständige Dependance Tholey	FBZ Tholey Stiftung Hospital 06853/8562904 fbztholey@stiftung-hospital.de
Grundschule Oberthal	FBZ Namborn/Oberthal Stiftung Hospital 06854/3284125 fbzoberthal@stiftung-hospital.de
Marienschule Grundschule der Gemeinde Namborn	FBZ Namborn/Oberthal Stiftung Hospital 06854/3284125 fbzoberthal@stiftung-hospital.de
Grundschule Niederkirchen	FBZ WND-Süd Lebenshilfe St. Wendel 06851/9301885 srwnd@lebenshilfe-wnd.de


Grundschule Bliesen	FBZ WND-Nord Stiftung Hospital 06851/8908-180 fbzwnd@stiftung-hospital.de
Grundschule Oberlinxweiler	FBZ WND-Süd Lebenshilfe St. Wendel 06851/9301885 srwnd@lebenshilfe-wnd.de
Nikolaus-Obertreis-Schule St. Wendel	FBZ WND-Süd Lebenshilfe St. Wendel 06851/9301-885 srwnd@lebenshilfe-wnd.de FBZ WND-Nord Stiftung Hospital 06851/8908-180 fbzwnd@stiftung-hospital.de

5.2 Schoolworker / Schulsozialarbeit im Bereich Sekundarstufe 1 und Förderschule Lernen

 <p>Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Schoolworker/Schulsozialarbeit Bereich Sekundarstufe 1 und Förderzentrum Lernen</p>	<p>Mommstr. 21-31 66606 St. Wendel Telefon: 06851/801-5170 Telefax: 06851/801-5190 E-Mail: e.lenz@lkwnd.de</p> <p>Ansprechpartner: Ellen Lenz Sachgebietsleitung/Koordination</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>für Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen mit Sekundarbereich 1 im Landkreis St. Wendel und Förderzentrum Lernen</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für Schüler Eltern und Lehrkräfte im Rahmen der Präsenzzeit in den Schulen; • Informationsweitergabe über die verschiedenen Hilfsangebote im Landkreis St. Wendel; • Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, deren Angebot sich mit Schulabwesenheit, Schulmüdigkeit, Schulabstinenz befasst, • Unterstützung von Lehrkräften bei Fragen bezüglich der Wiedereingliederung von Schülern; • Vermittlung an Hilfeinstanzen.
<p>Zugang</p>	<p>Ein Kontakt kann sowohl während der regelmäßigen Präsenzzeit als auch außerhalb der Schulzeit in den Diensträumen des Landratsamtes stattfinden.</p> <p>Der Zugang ist auf unterschiedliche Weise möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Lehrkräfte, • durch Eltern/Erziehungsberechtigte, • durch Schüler selbst.

Schulen	Schoolworker/Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Freisen	Frank Seibert Telefon: 06851/801-5172 Handy: 0172/6512561 E-Mail: f.seibert@lkwnd.de
Gemeinschaftsschule Marpingen	Klaudia Rentmeister Telefon: 06851/801-5174 Handy: 0172/6512563 E-Mail: k.rentmeister@lkwnd.de
Gemeinschaftsschule Nohfelden -Türkismühle Nonweiler - Primstal	Janina Wolf Telefon: 06851/801-5176 Handy: 0151/67806545 E-Mail: j.wolf@lkwnd.de
Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	Patrick Maes Telefon: 06851/801-5171 Handy: 0170/9641910 E-Mail: p.maes@lkwnd.de
Gemeinschaftsschule St. Wendel/ gebundene Ganztagschule des Landkreises St. Wendel	Margit Scherer-Braun Telefon: 06851/801-5176 (Landratsamt) 06851/931922 (GemS WND) Handy: 0171/9727222 E-Mail: m.scherer-braun@lkwnd.de
Arnold-Janssen-Gymnasium	Klaudia Rentmeister Telefon: 06851/801-5174 Handy: 0172/6512563 E-Mail: k.rentmeister@lkwnd.de
Cusanus Gymnasium St. Wendel	Lisa Linxweiler Telefon: 06851/801-5173 Handy: 0170/9851062 E-Mail: l.linxweiler@lkwnd.de
Gymnasium Wendalinum St. Wendel	Lisa Linxweiler Telefon: 06851/801-5173 Handy: 0170/9851062 E-Mail: l.linxweiler@lkwnd.de
Förderschule und Sonderpädagogisches Zentrum des Landkreises St. Wendel Bliestalschule	Ellen Lenz Telefon: 06851/801-5170 Handy: 0172/6512562 E-Mail: e.lenz@lkwnd.de

5.3 Jugendberufshilfe

 <p>Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter Jugendberufshilfe an den berufsbildenden Schulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen</p>	<p>Tritschlerstraße 5 66606 St. Wendel Telefon: 06851/801-3215 Telefax: 06851/801-3090 E-Mail: jugendberufshilfe@lkwnd.de</p> <p>Ansprechpartner: Herbert Schummer Sachgebietsleitung Koordination</p> <p>Die Kontaktdaten der Ansprechpartner für die einzelnen Schulprojekte entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen (Werkstattschule, Produktionsschule, Dualisiertes BGS/BGJ) im Landkreis St. Wendel Gemeinschafts- und Förderschulen</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerern/ Fehltagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte im Rahmen der Präsenzzeit in den Schulen; • Informationsweitergabe über die verschiedenen Hilfsangebote im Landkreis St. Wendel; • Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, deren Angebot sich mit Schulabwesenheit, Schulumüdigkeit und Schulabstinz befasst; • Unterstützung von Lehrern, bei Fragen bezüglich der Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern • Vermittlung an Hilfeinstanzen. • Informieren und bieten lösungsorientierte Hilfen für Schulverweigerer, Eltern und Lehrkräfte an. • Begleitung und Unterstützung mit Beginn der Klassenstufe 8 bis zum Ausbildungsende.
<p>Zugang</p>	<p>Ein Kontakt kann sowohl während der regelmäßigen Schulzeit, als auch außerhalb der Schulzeit in den Diensträumen des Landratsamtes oder beim Hausbesuch stattfinden. Der Zugang ist auf unterschiedliche Weise möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, • durch Eltern/Erziehungsberechtigte, • durch Schüler selbst.

Herbert Schummer

Koordinator
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Gemeinschafts- und Förderschulen

Mobil 0172/6512560
Telefon 06851/801-3215
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: h.schummer@lkwnd.de

Daniela Kolke

Jugendkoordinatorin
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Gemeinschafts- und Förderschulen

Mobil 0172/6605728
Telefon 06851/801-3216
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: d.kolke@lkwnd.de

Dr.-Walter-Bruch-Schule St. Wendel / Technisch-gewerblicher Bereich**Schwerpunkt Werkstattschule und BVJ****Aline Handal**

Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Mobil 0173/6913309
Telefon 06851/931138
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: a.handal@lkwnd.de

Schwerpunkt Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr BGJ /BGJ-F**Sabine Groß**

Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Mobil 0172/6851076
Telefon 06851/9120 – 67
Telefax 06851/801 – 3099
E-Mail: s.gross@lkwnd.de

Schwerpunkt Willkommensklassen für Geflüchtete**Maria Rayko**

Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Mobil 0151/61874086
Telefon 06851/912978
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: m.rayko@lkwnd.de

Dr.-Walter-Bruch-Schule St. Wendel / Sozialpflegerischer Bereich**Schwerpunkt Dualisiertes BGJ und Produktionsschule****Meike Polzin-Matthei**

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter
Mobil 0172/6851079
Telefon 06851/912996
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: m.polzin-matthei@lkwnd.de

Dr.-Walter-Bruch-Schule St. Wendel / Kaufmännischer Bereich**Schwerpunkt Dualisiertes BGJ****Nadine Horras**

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter
Mobil 0172/6850985
Telefon 06851/912979
Telefax 06851/801-3090
E-Mail: n.horras@lkwnd.de

Darüber hinaus beraten die Sozialpädagogen in der Dr. Walter-Bruch-Schule bei beruflichen und sozialen Problemen in allen anderen Schulformen.


5.4 Schulpsychologischer Dienst

 <p>Landkreis St. Wendel Schulpsychologischer Dienst</p>	<p>Werschweilerstr. 40 66606 St. Wendel Telefon: 06851/801-5401 Telefax: 06851/801-5490 E-Mail: schulpsychologdienst@lkwnd.de</p> <p>Ansprechpartner: Dipl.-Psych. Stefanie Nehren, Leitung Dipl. Psych. Antonia Schulze Ulla Becker, Kreisangestellte (Sekretariat, vormittags)</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Schüler, Eltern und Lehrkräfte aller öffentlichen Schulen im Landkreis St. Wendel</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<p>Schulpsychologische und schulpsychotherapeutische Beratungen, Untersuchungen und Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Analyse der Hintergrundproblematik der Schulverweigerung, • zur Diagnose von psychischen Störungen wie Schulphobien, depressiven Störungen etc., • zu Störungen im Lern- und Leistungsbereich, z. B. Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie), Lernbehinderung, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen im Zusammenhang mit Schulverweigerung, • zur Überprüfung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. <p>Weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Förderung und auf die Schule bezogene Therapie und Trainingsformen für die betroffenen Schüler, • Mithilfe bei der Lösung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften, zwischen Eltern und Lehrkräften und innerhalb der Schule, • Schullaufbahnberatung und Begleitung eines möglichen Schulwechsels. <p>Vermittlung ambulanter und stationärer Psychotherapie bzw. psychiatrischer Behandlung.</p> <p>Vernetzung und Zusammenarbeit mit den an den Interventionen beteiligten Institutionen, z.B. Jugendärztlicher Dienst, Kreisjugendamt, Ordnungsamt, Polizei, Schoolworker, Schulsozialarbeit, Schule.</p>
<p>Zugang</p>	<p>Anmeldung durch betroffene Schüler, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörde über unser Sekretariat (siehe Anlage 3)</p>

5.5 Gesundheitsamt – Jugendärztlicher Dienst

 <p>Landkreis St. Wendel Gesundheitsamt Jugendärztlicher Dienst</p>	<p>Werschweilerstr. 40 66606 St. Wendel Telefon: 06851/801-5334 (Sekretariat) Telefax: 06851/801-5390</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>SchülerInnen mit Wohnort im Landkreis St. Wendel aller Schulen im Grund-, Sekundar- und Förderschulbereich und deren familiäres und schulisches Umfeld</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<p>Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schoolworkern etc. zu allen medizinischen/gesundheitsrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Schulverweigerung, Schulangst, Schulphobie.</p> <p>Kinderärztliche/ sozialpädiatrische Anamnese; Exploration und ärztliche Untersuchung.</p> <p>Bei Bedarf Vermittlung an weiterführende diagnostische und therapeutische Stellen.</p> <p>Kooperation mit Kinder- und Jugendärzten in Praxis und Klinik, mit sonstigen Fachärzten und Hausärzten, mit Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Psychologen, ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendpsychiatrie und sonstigen diagnostischen und therapeutischen Anlaufstellen.</p>
<p>Zugang</p>	<p>Meldung mit <u>schriftlichem Untersuchungsauftrag</u> durch Schulen/ Schulleitung (siehe Anlage 4)</p> <p>Meldungen müssen mit Angabe der Schulfehlzeiten und, soweit bekannt, Vorerkrankungen an o. g. Adressen des Jugendärztlichen Dienstes erfolgen.</p> <p>Telefonische Voranmeldung ist möglich über das Sekretariat des Jugendärztlichen Dienstes: 06851/801-5334</p> <p>Es wird an die für die Schule zuständige sozialmedizinische Assistentin und den jugendärztlichen Dienst weiter vermittelt.</p>

5.6 Kreisjugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

 <p>Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	<p>Mommstraße 66606 St. Wendel Telefon: 06851/801-5101 Telefax: 06851/801-5190 E-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de</p> <p>Ansprechpartner: Carina Ost, Leitung</p> <p>Konkrete Ansprechpartner und Kontaktdaten für den jeweiligen Wohnort erfragen Sie bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer.</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis St. Wendel haben, ebenso für alle Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen, weiterführenden Schulen, Förderschulen, berufsbildenden Schulen und Privatschulen im Landkreis St. Wendel.</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information von Schülern, Eltern und Lehrkräften, • Einleitung familienunterstützender Maßnahmen, • gegebenenfalls Einleitung Familiengerichtlicher Maßnahmen.
<p>Zugang</p>	<p>Ein Kontakt kann erfolgen durch die Meldung der Schulleiter, Lehrkräfte, Eltern, Personensorgeberechtigten, Schoolworker, den Schulpsychologischen Dienst und sonstigen Beteiligten, sowie den Kindern und Jugendlichen selbst.</p>

5.7 Familienberatungszentren

 <p>Familienberatungszentren des Landkreises St. Wendel</p>	<p>Kreisjugendamt Mommstraße 21a – Eingang G 66606 St. Wendel</p> <p>Telefon: 06851/801-5101 Telefax: 06851/801-5190 E-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de</p> <p>Ansprechpartner: Sekretariat des Kreisjugendamtes</p> <p>Die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner für den jeweiligen Wohnort des Kindes, des Jugendlichen, der Familie entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersicht.</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Sorgeberechtigten und Lehrkräfte im jeweiligen Sozialraum.</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften, • Informationsweitergabe über die verschiedenen Hilfsangebote im Landkreis St. Wendel, • Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen deren Angebot sich mit Schulabwesenheit Schulmüdigkeit Schulabstinenz befasst, • Vermittlung an Hilfeinstanzen, • gegebenenfalls Begleitung der Situation im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.
<p>Zugang</p>	<p>Ein Kontakt kann erfolgen durch die Meldung der Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Personensorgeberechtigten, Schoolworker, des Schulpsychologischen Dienstes und sonstigen Beteiligten, sowie den Kindern und Jugendlichen selbst.</p>

Familienberatungszentrum Freisen

Träger: Lebenshilfe und ISIS
Telefon: 06855/184924
E-Mail: srfreisen@lebenshilfe-wnd.de

Familienberatungszentrum Tholey

Träger: Stiftung Hospital St. Wendel
Telefon: 06853/8562904
E-Mail: fbztholey@stiftung-hospital.de

Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal

Träger: Stiftung Hospital St. Wendel
Telefon: 06854/3284125
E-Mail: fbzoberthal@stiftung-hospital.de

Familienberatungszentrum St. Wendel Süd

Träger: Lebenshilfe und ISIS
Telefon: 06851/9301885
E-Mail: srwnd@lebenshilfe-wnd.de

Familienberatungszentrum St. Wendel Nord

Träger: Stiftung Hospital St. Wendel
Telefon: 06851/8908180
E-Mail: fbzwnd@stiftung-hospital.de

Familienberatungszentrum Marpingen

Träger: Stiftung Hospital, Caritas
Telefon: 06853/8562392
E-Mail: fbzmarpingen@stiftung-hospital.de


Familienberatungszentrum Nohfelden

Träger: SwlpP und Idee.on
Telefon: 06852/8090080
E-Mail: fbz-nohfelden@swipp.eu

Familienberatungszentrum Nonweiler

Träger: Idee.on
Telefon: 06873/6682915
E-Mail: info@ideeon.info

5.8 Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt

 <p>Landkreis St. Wendel Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt</p>	<p>Tritschlerstr. 5 66606 St. Wendel Telefax: 06851/801-2872</p> <p>Ansprechpartner: Frau R. Plein Telefon: 06851/801-2829 E-Mail: r.plein@lkwnd.de Frau S. Schneider Telefon: 06851/ 801-2827 E-Mail: s.schneider@lkwnd.de</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen nach dem Gesetz über die Schulpflicht im Saarland</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<p>Erlass von Bußgeldbescheiden an die Erziehungsberechtigten und an die Schüler/innen, die bei Begehung der Handlung das 14. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Vollstreckung der Forderung: Beantragung einer Arbeitsauflage gegen Jugendliche oder Heranwachsende</p> <p>Beantragung der Erzwingungshaft gegen Erwachsene bei Nichtzahlung der Geldbuße beim zuständigen Amtsgericht auf Antrag oder von Amts wegen</p>
<p>Zugang</p>	<p>Anzeige der Schulleitung (siehe Anlage 5)</p>
	<p>Persönliche Angaben des/der Schülers/in (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Genauere Auflistung der einzelnen Fehltage (wichtig wegen sechsmonatiger Verjährungsfrist!)</p> <p>Angaben über bereits durchgeführte Maßnahmen (Mahnungen, Schreiben der Schulleitung, sonstige Maßnahmen und involvierte Stellen)</p>

Außerdem:

Bei dauernder oder vorsätzlich wiederholter Schulpflichtentziehung kann gemäß § 17 Schulpflichtgesetz auf Antrag der Schulleitung ein Strafverfahren bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden. Ein entsprechender Verstoß wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen geahndet.

5.9 Polizei

<p>Polizeiinspektion St. Wendel/ Nohfelden</p> 	<p>Polizeiinspektion St. Wendel Mommstraße 37-39 66606 St. Wendel Telefon: 06851/898-0 Telefax: 06851/898-205</p> <p>Polizeiinspektion Nordsaarland Hermann-Löns-Str. 9 66687 Wadern Telefon: 06871/9001-0 Telefax: 06871/9001-205</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Polizeiinspektion St. Wendel für Schulen in Tholey, Marpingen, Freisen, Namborn, Oberthal und Kreisstadt St. Wendel</p> <p>Polizeiinspektion Nordsaarland für Schulen der Gemeinden Nohfelden, Nonnweiler,</p>
<p>Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Schulverweigerung</p>	<p>Zuführung auf Antrag der Schulleitung</p>
<p>Zugang</p>	<p>Schreiben der Schulleitung an Polizeiinspektion St. Wendel oder Polizeiinspektion Nordsaarland (s. Anlage 6).</p>

Anhang

Anlage 1

Name der Schule
Straße
PLZ Ort

Ort, Datum

Namen der Sorgeberechtigten
Straße
PLZ Wohnort

Erfüllung der Schulpflicht

Sehr geehrte Frau [Nachname],
sehr geehrter Herr [Nachname],

Ihr Sohn/Ihre Tochter [Vorname Nachname] ist im Laufe dieses Schuljahres an [Anzahl] Tagen dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben.

Nach dem Saarländischen Schulpflichtgesetz (§15) sind die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter am ersten Tag seines/ihrer Fehlens telefonisch und spätestens nach drei Tagen schriftlich entschuldigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Anlage 2

Name der Schule
Straße
PLZ Ort

Ort, Datum

Namen der Sorgeberechtigten
Straße
PLZ Wohnort

Erfüllung der Schulpflicht

Bezug: Mein Schreiben vom [Datum]

Sehr geehrte Frau [Nachname],
sehr geehrter Herr [Nachname],

Ihr Sohn/Ihre Tochter [Vorname Nachname] ist im Laufe dieses Schuljahres an [Anzahl] Tagen dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben.

Mit dem oben genannten Schreiben habe ich Sie gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter am ersten Tag des Fehlens telefonisch und spätestens nach drei Tagen schriftlich entschuldigt wird. Leider sind Sie dieser Bitte nicht oder nur unzureichend nachgekommen.

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass Sie für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes verantwortlich sind:

§ 15 Schulpflichtgesetz:

„Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu treffen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt.“

§ 17 Schulpflichtgesetz:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen über die Schulpflicht zuwiderhandelt... Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.“

Sollte Ihr Kind weiterhin so häufig unentschuldigt fehlen, sehe ich mich gezwungen, von diesen Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Anlage 4

Landkreis St. Wendel
Gesundheitsamt
- Jugendärztlicher Dienst -
Werschweilerstr. 40
66606 St. Wendel

Schule/Schulstempel:

Meldung eines Schülers/einer Schülerin an den Jugendärztlichen Dienst wegen Schulabwesenheit

- zur Kenntnisnahme
- mit Auftragserteilung zur Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses (Allgemeine Schulordnung §8, Abs. 4; Schulordnungsgesetz Nr. 812, §20, Schulpflichtgesetz Nr. 826) mit Ergebnisübermittlung.

Wir bitten um Überprüfung/Klärung folgender Fragestellungen (evtl. Rückseite benutzen):

Persönliche Daten:

Schüler(in): _____ geb. am: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Adresse: _____

_____ Telefonnr.: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer(in): _____

Fehlzeiten in diesem Schuljahr:

entschuldigt: _____ Tage _____ Stunden; unentschuldigt: _____ Tage _____ Stunden

Bisherige Maßnahmen:

Weitere **wichtige Anmerkungen** (z.B. Atteste, chronische Erkrankungen, Krankenhausbehandlung, Hausarzt/Kinderarzt, behandelnde Ärzte)

Rückfragen an Schulleitung/Klassenleitung: _____

Telefonnr.: _____ Erreichbarkeit am besten: _____

Ort, Datum

Schulleitung

ggf. Klassenleitung

Anlage 5

Landkreis St. Wendel
Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt
Tritschlerstr. 5
66606 St. Wendel

Schule/Schulstempel:

Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Schulpflicht im Saarland (Schulpflichtgesetz) vom 11.03.1966 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07. 2003

Der Schüler/die Schülerin: _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

hat den Bestimmungen über die Schulpflicht/Berufsschulpflicht zuwidergehandelt,
indem er/sie an folgenden Tagen nicht ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen
hat (genaue Auflistung der einzelnen Fehltag):

Er/sie ist an insgesamt ____ Unterrichtstagen dem Unterricht unentschuldigt
ferngeblieben.

Bisher durchgeführte Maßnahmen (z.B. schriftliche Mahnung durch Klassenlehrer/
Klassenlehrerin am [Datum], Schreiben der Schulleitung am [Datum] etc.):

Ich bitte darum, die Ordnungswidrigkeit zu verfolgen.

Ort, Datum

Schulleitung

ggf. Klassenleitung

Anlage 6

- Polizeiinspektion St. Wendel
Mommstr. 37-39
66606 St. Wendel

- Polizeiinspektion Nordsaarland
Hermann-Löns-Str. 9
66687 Wadern

Schule/Schulstempel:

Der Schüler/die Schülerin: _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

versäumt seit mehreren Tagen unentschuldigt den Unterricht.

Wir bitten um polizeiliche Zuführung.

Raum für zweckdienliche Informationen (bisher getroffene Maßnahmen,
Erkenntnisse etc.):

Ort, Datum

Schulleitung

ggf. Klassenleitung

Literaturverzeichnis

- Baier D. & Rabold, S. (2012). Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Forschungsbericht Nr. 120.
- Landkreis Neunkirchen, Jugendamt (Hrsg.). (2008) Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit für Schulen im Landkreis Neunkirchen.
- Landkreis Saarlouis, Koordinationsstelle Jugendhilfe und Schule (Hrsg.). (2007). Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit für Schulen im Landkreis Saarlouis.
- Saarpfalz-Kreis (Hrsg.). (2012) Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei Schulabwesenheit für Schulen im Saarpfalz-Kreis.
- Thimm, K. & Ricking, H. (2004). Begriffe und Wirkungsräume. In: B.Herz, K. Pühr & H. Ricking (Hrsg.). Problem Schulabsentismus. Wege zurück in die Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.